

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Benninghaus (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Anpassung der geplanten Vollsperrung der Bundesstraße 85 in Rudolstadt zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Nordteils

Die ab dem 16. März 2026 geplante Vollsperrung der Bundesstraße 85 im Bereich Lengefeldstraße/Im Baumgarten in der Stadt Rudolstadt (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) führt zu einer vollständigen Abtrennung des Rudolstädter Nordteils und mehrerer Ortsteile vom zentralen Verkehrsnetz. Da ortsnahe Umleitungen fehlen, entstehen Umwege von bis zu 30 Kilometern mit erheblichen Auswirkungen auf Anwohner, Pendler, Gewerbetreibende und den öffentlichen Nahverkehr.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 26. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den anstehenden Baumaßnahmen in der Lengefelder Straße in Rudolstadt (Bundesstraße 85) handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mehrerer Beteiligter. Schwerpunktmäßig erfolgte im Rahmen der Baumaßnahme die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im kompletten Baufeldbereich. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA Saalfeld-Rudolstadt) als Veranlasser der Maßnahme, die Thüringer Straßenbauverwaltung (in Ausübung der Auftragsverwaltung der Bundesstraße B 85 für den Bund), die Stadt Rudolstadt, die Energienetze Rudolstadt sowie Telekommunikationsanbieter sind Auftraggeber.

1. Welche alternativen Bauverfahren oder Planungsvarianten wurden geprüft, um die Vollsperrung ganz oder teilweise zu vermeiden oder auf das notwendige Minimum zu verringern (Schichtarbeit, Samstagsarbeit, Bauen „von beiden Seiten“)?

Antwort:

Die Federführung für die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme lag und liegt beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt in Abstimmung mit der Stadt Rudolstadt. Die Thüringer Straßenbauverwaltung beteiligt sich an der regelgerechten Wiederherstellung der Fahrbahn. Die wesentlichen Leistungen des Bauvorhabens sind die Erneuerung, Neuordnung und Koordinierung sämtlicher Medien im unterirdischen Bauraum. Aufgrund der extrem hohen Mediendichte sowie der unmittelbar angrenzenden Randbebauung können die Leitungen ausschließlich unterhalb des bestehenden Straßenkörpers und der Nebenanlagen verlegt werden.

Unter Einhaltung der geltenden technischen Regelwerke sowie der vorgeschriebenen Sicherheits- und Schutzabstände ist der gesamte Straßenraum von den Bauarbeiten betroffen. Vor dem Hintergrund der genannten Randbedingungen ist eine Vollsperrung des Straßenraums zwingend erforderlich. Alternative Bau- oder Verkehrsführungen lassen die örtlichen Gegebenheiten nicht zu.

Der Bauablauf sieht vor, die jeweiligen Leitungszonen abschnittsweise zu öffnen, fachtechnisch vorzubereiten und die Medien entsprechend den technischen Anforderungen neu zu verlegen. Dieses Vorgehen ist aufgrund der technischen Rand- und Rahmenbedingungen erforderlich und nicht anders realisierbar. Die Bauausführung unterliegt strengsten Zeitvorgaben, da allen Auftraggebern bewusst ist, dass die Vollsperrung zu deutlichen Herausforderungen für private, öffentliche und gewerbliche Anlieger führt. Entsprechend den vertraglichen Bedingungen ist der Auftragnehmer aufgefordert, ein flexibles Arbeitszeitregime mit Arbeiten an allen Werktagen (demgemäß einschließlich der Samstage) und unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts umzusetzen. Ein gleichzeitiges Bauen von beiden Seiten ist technologisch nicht umsetzbar und würde zudem zu erheblichen Einschränkungen der Baustellenlogistik führen. Insbesondere wäre ein geordneter und sicherer Antransport von Baugeräten und Materialien nicht mehr gewährleistet.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen beziehungsweise Entlastungen sind für Betroffene, etwa im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr, mögliche Shuttle-Angebote oder digitale Verkehrssteuerung, vorgesehen, um wirtschaftliche Nachteile abzufedern?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor. Es wird auf entsprechende aktuelle und zukünftige Veröffentlichungen und Meldungen der Stadt Rudolstadt beziehungsweise beim ZWA Saalfeld-Rudolstadt verwiesen.

3. Welche Möglichkeiten einer stufenweisen Umsetzung (beispielsweise Teilsperrungen, abschnittsweises Bauen oder temporäre Einbahnführungen) wurden, auch unter Bezugnahme auf Maßnahmen zur Optimierung der Baukoordination zur Verkürzung der Gesamtbauzeit, geprüft?

Antwort:

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt in den Jahren 2026 und 2027 abschnittsweise jeweils unter Vollsperrung. Auch eine temporäre einspurige Verkehrsführung durch den Baubereich ist aufgrund der vorliegenden Randbedingungen nicht möglich. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1. Eine weitere Verkürzung der Gesamtbauzeit ist aufgrund der Komplexität bei der hohen Anzahl an zu verlegenden Medien in beengtem Bauraum nicht realisierbar.

Schütz
Minister